

Sehr geehrter Herr/Frau ...,

in der Ortschaftsratsitzung am 26. Januar 2021 wird der Genehmigungsantrag der Ökostrom Consulting Freiburg GmbH zur Errichtung von Windenergieanlagen auf dem Taubenkopf Thema sein.

Abstand zur Wohnbebauung:

Wir, die Bewohner der oberen Großtalstraße, sind direkt von den **247 m** hohen Windenergieanlagen, insbesondere von der WEA 1, betroffen, die quasi über unseren Köpfen auf dem Taubenkopf errichtet werden sollen. Die unmittelbare Nähe der geplanten Anlagen zu unseren Häusern, der von ihnen ausgehende Lärm, der Schattenwurf und die von den Industrieanlagen im Havariefall ausgehende Gefahr stellen wesentliche Argumente gegen den geplanten Standort dar. Der Ortschaftsrat Kappel hatte sich bereits im Jahr 2018 mehrheitlich gegen den Standort Taubenkopf ausgesprochen, gerade wegen der Nähe zur Wohnbebauung.

Die geplanten Windenergieanlagen vom Typ Enercon E-160 EP5 E2 sind eine neue Entwicklung. Solche Anlagen sind noch nie in Süddeutschland verbaut worden, erst recht nicht oberhalb eines so tief eingeschnittenen Tals. Ausgerechnet in einer solchen Situation soll der Mindestabstand in unverantwortlicher Weise deutlich unterschritten werden.

Der geplante Mindestabstand zur Wohnbebauung beträgt nur **489 m** und ist damit wesentlich geringer, als die allgemeine Genehmigungspraxis in Baden-Württemberg. (vgl. Empfehlung des Umweltministers BW, Herr Untersteller: 700 m)

Lärm und Infraschall

Die Einordnung der 11 Häuser in der oberen Großtalstraße erfolgt als Kern, Dorf- und Mischgebiet, obwohl nur noch ein Hof als landwirtschaftlicher Betrieb gemeldet ist. Von diesem geht, wie die meisten Kappler Bürger sicherlich wissen, keine Lärmbelastung aus, da nur die Kühe im Sommer auf der Weide grasen.

Nicht nur die Anwohner im oberen Großtal, sondern auch die zahlreichen Wanderer und andere Erholungssuchende genießen die Ruhe. Wer die Situation nicht kennen sollte, den bitten wir dringend, zu uns ins obere Großtal zu kommen und sich persönlich zu überzeugen.

Mit der Einordnung als Mischgebiet soll eine **permanente** Lärmbelastung von 45 dB(A) nachts und 60 dB(A) tagsüber erlaubt werden. Das ist unverantwortlich!

Die dem Genehmigungsantrag beiliegende Schallprognose beruht auf dem derzeit gängigen sog. Interimsverfahren, welches einen Grenzwert von 43 dB(A) vorhersagt. Jedoch wird von den zuständigen Experten und Fachleuten betont, dass tief eingeschnittene Täler, wie beispielsweise das obere Großtal, in den Prognosen **nicht ausreichend berücksichtigt** und in den Ergebnissen wiedergegeben werden können. Dadurch werden die Schallprognosen regelmäßig unterschätzt. Es wird also in der Realität erheblich lauter als vorhergesagt.

Die Gesundheit der Anwohner, aber auch der Bürger in der Molzhofsiedlung, kann durch Infraschall (nicht hörbarer tieffrequenter Schall) Schaden nehmen. Je größer die Anlage, desto weiter reicht der von ihr ausgehende Infraschall - bis zu mehreren Kilometern. Sollen diese riesigen, ganz neuen Anla-

gen wirklich in die unmittelbare Nähe Kappels kommen? Wollen wir wirklich abwarten, welche Schäden für unsere Gesundheit von ihnen ausgehen?

Psychisch bzw. körperlich empfindliche Menschen werden darauf reagieren – wie zahlreiche Berichte von Betroffenen auch in der Region zeigen - und auf sie wird keine Rücksicht genommen. Auch wenn nur ein Teil der Bevölkerung psychisch oder körperlich auf Infraschall reagiert¹: Was machen Sie, wenn jemand aus Ihrer Familie auch zu diesem Teil gehören sollte und auf einmal von Schlaflosigkeit, Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit oder Herzrhythmusstörungen geplagt wird?

Brand- bzw. Havariefall:

Im Brand- bzw. Havariefall ist der Abstand zu den Wohnhäusern in der oberen Großtalstraße (teilweise weniger als 500 m) zu gering. Außerdem ist die Hauptwindrichtung West bis Südwest. Von Seiten der Feuerwehr wird daher ein Sicherheitsabstand von 1000 m empfohlen.

Durch Unterschreitung der Abstände sind auch in einem solchen Fall die Anwohner direkt betroffen.

Außerdem sind die Bewohner durch die Tallage der Häuser gefährdet, da die Flugbahn von Teilen, die sich von den Rotoren lösen könnten, im Sicherheitsabstand nicht berücksichtigt ist (vgl. Wurfparabel). Das Gleiche gilt auch für den Fall von Eiswurf. Auch wenn die Anlagen über ein System zur Verhinderung von Eisansatz verfügen sollen, so kann eine Nicht- bzw. Fehlfunktion nicht sicher ausgeschlossen werden. Von einer potentiellen Gefährdung der Bewohner durch Eiswurf ist somit **immer** auszugehen.

Im Winter bei Schnee ist die Straße zum Leopoldstollen nicht befahrbar. Verschneite Forststraßen sind ebenfalls nicht problemlos befahrbar. Die interne Verbindungsstraße im Windpark mit einer geplanten Steigung von stellenweise 15% kann ein weiteres Hindernis darstellen. Ein schnelles Erreichen der Anlagenstandorte ist sowohl für die Feuerwehr Kappel als auch die Feuerwehr Freiburg, unmöglich.

Des Weiteren ist der Abstand der geplanten Windenergieanlagen zum Naturschutzgebiet Schauinsland und Europäischen Vogelschutzgebiet mit nur etwa 220 m ebenfalls zu gering. Im Havariefall kann auch hier eine Schädigung nicht ausgeschlossen werden, zumal die Wälder durch die größere Trockenheit der letzten Jahre großflächig brennen würden.

Natur und Landschaft

Für den Windpark müssen neue Zufahrtsstraßen durch den Wald gezogen, mindestens **21080 m²** Wald abgeholzt und pro Windrad mehr als **1000 m³ Stahlbeton**, allein für das Fundament, verbaut werden.

Soll unser idyllischer Wald zum Industriegebiet umgewandelt werden?

¹ Deutsches Ärzteblatt 2019; 116(6): A-264 / B-219 / C-219: Lenzen-Schulte, Martina; Schenk, Maren

Sind nicht der Schutz des Waldes und Aufforstungen als Klimaschutzmaßnahmen inzwischen viel dringender nötig, als Bodenverdichtung und Flächenversiegelung weiter voranzutreiben?

Von 2005 bis 2019 lag der durchschnittliche Anteil des Windstroms am Gesamtstrombedarf von Freiburg aus den Anlagen Holzschlägermatte und Roßkopf bei nur 1,28 %. Durch Neubau und Repowering wird der zukünftige Anteil bei max. 3 - 4 % liegen².

Sollen wir hinnehmen, dass für dieses Quäntchen Ertrag so viel Umweltzerstörung stattfindet und Schallemissionen mit unbekanntem Folgen für die nächsten Jahrzehnte unsere Lebensqualität bestimmen?

Warum installiert Freiburg stattdessen nicht endlich Solaranlagen auf allen Dächern der öffentlichen Gebäude und wird seinem Ruf als Solarstadt gerecht?

Wir bitten Sie darum, Ihre Entscheidung bei der Abstimmung im Ortschaftsrat auf Grundlage der oben aufgeführten Punkte verantwortungsvoll im Sinne der Bürger von Kappel und im Hinblick auf die Erhaltung des Waldes und der Biodiversität zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen,

die Bewohner der oberen Großtalstraße

² <https://www.unser-schauinsland.de/windkraft/energiemix-freiburg/>